



Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stellungnahme des Landeselternbeirats zur Verwaltungsvorschrift Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2017/2018

In der 31. Sitzung vom 15. März 2017 wurde dem Landeselternbeirat die Verwaltungsvorschrift Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2017/2018 (Organisationserlass) zur Beratung vorgelegt.

Der Landeselternbeirat lehnt diese Verwaltungsvorschrift ab.

Zur Begründung:

Der Organisationserlass bildet die Verwaltung des Mangels ab.

Unterrichtsausfall in exorbitanten Ausmaßen, fehlende Lehrkräfte und lückenhafter Pflichtunterricht stellen gravierende Missstände im Bildungssystem des Landes Baden-Württemberg dar, die nur durch den fehlenden Willen der Politik, die Schulen im Land zu ertüchtigen und zukunftsfähig zu machen, erklärbar sind.

Einer der möglichen Gründe der Mangelversorgung an allen Schularten ist die Fehlsteuerung der Gewinnung von angehenden Lehrern in Studium und Referendariat. Aktuell finden wir einen Bewerbermarkt vor, mit einer viel zu geringen Zahl von Bewerbern. Eine Auswahl der Besten ist nicht mehr möglich.

Äußerst befremdlich erscheint die gängige Praxis, bereits angestellte Lehrer nur in wiederholten Zeitarbeitsverträgen zu beschäftigen, mit deutlich geringerem Einkommen als in einem Beamtenverhältnis.

Abschreckend bei der Entscheidung für ein Lehramtsstudium ist die abgesenkte Besoldung der Eingangsgehälter, die die Landesregierung erst nach gerichtlichen Entscheidungen plant, zurück zu nehmen. Arbeitslosigkeit in den Sommerferien nach dem Referendariat sowie der späten Ausschreibungen der freien Stellen sind der Gewinnung von Lehramtsstudierenden nicht förderlich.

Vor allem in Grenznähe zu anderen Bundesländern und der Schweiz lassen künftige Lehrkräfte abwandern. Ein positiver Ansatz ist die Möglichkeit von Sonderausschreibungen bereits im Dezember für GS und SBBZ in einem vorgezogenen Verfahren.



Vor allem in den Mangelberufen der Sonderpädagogen und Grundschullehrer wurde mit einem hohen NC von 1.3 bei Sonderpädagogik - PH Ludwigsburg: NC 1,9 für Grundschullehramt - die Anzahl der zugelassenen Studierenden gering gehalten und die dringend benötigte ausreichende Versorgung mit diesen Lehrern an den Schulen verhindert.

Die Prognosen zur Einschätzung des zukünftigen Lehrerbedarfs beruht auf der Fortschreibung der Vermutung rückläufiger Schülerzahlen des Statistischen Landesamts aus lange zurückliegenden Jahren. Diese Einschätzung hat sich nicht durch die tatsächlich eingetretenen steigenden Geburtenzahlen, sondern bereits auch durch die steigenden Schülerzahlen als falsch erwiesen. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurde dabei die seit Jahrzehnten bekannte zu erwartende Pensionierungswelle.

Trotz der realen Fakten wird der Finanzbedarf für Ausgaben zur Bildung immer noch auf Basis dieser falschen Zahlen zugeteilt!

Der LEB begrüßt die Bemühungen des KM, eigene Zahlen auf Basis der Lehrerbedarfsmeldungen im Mai zur Nachsteuerung zu verwenden.

Die Landespolitik verfolgt nichts destotrotz den alten Abbaupfad zur Abschmelzung der Zahl der vorhandenen Lehrer zur Sanierung des Haushalts und nimmt so den Abbau von qualifizierter Bildung im Lande wissentlich in Kauf.

Der LEB stellt fest, dass die Krankheitsvertretung in den Schulen nicht mehr flächendeckend gewährleistet ist.

Der durch die riesige Bugwelle der jetzt stattfindenden Pensionierungen bedingte proportional besonders große Anteil von jungen Menschen im Lehramt hat auch altersbedingt einen besonders hohen Anteil an Mutterschutzzeiten und Elternzeit zur Folge. Dieser, an sich begrüßenswerte Umstand von mehr Geburten, wird in der KV in keiner Weise abgebildet und kann nicht kompensiert werden.

Die Bemühungen des KM, ausgeschiedene Lehrer in den Unterricht zurückzuholen, zeigt auf, wie unsinnig die Nichtbesetzung von „kann wegfallen Stellen“ der durch Pensionierung freiwerdenden Lehrerstellen ist.

Laut Organisationserlass, ist bei Unterrichtsausfall „...bei Lehrerausfällen vorrangig zu prüfen, ob diese Lücken durch Mehrarbeit ausgeglichen werden können.“ Kann dies allenfalls bei kurzfristigen Ausfällen Abhilfe schaffen, führt diese Kompensierung des Mangels längerfristig zu einer Überbelastung der Lehrkräfte, die wiederum zu neuen Krankheitsfällen führt. Die kurzfristige Behebung von Unterrichtsausfall durch Erhöhung der Deputate oder Mehrarbeit birgt die Gefahr der mangelnden Nachhaltigkeit, die bereits mancherorts eingetreten ist.

Vor allem auch die Erteilung fachfremden Unterrichts hat mit einer Sicherstellung des Pflichtunterrichts nichts zu tun.



Für die Schulverwaltung stellt sich das Problem, nicht adäquat durch Beantragung einer KV reagieren zu können, wenn Krankmeldungen auch bei längerfristigen Erkrankungen immer nur für kurze Intervalle ausgestellt werden.

Der LEB möchte an dieser Stelle anregen, mit den Ärztekammern in Kontakt zu treten und auf die gravierenden Folgen dieser Praxis für die Unterrichtsversorgung hinzuweisen.

Für die fehlende rechtzeitige Zuweisung von Krankheitsvertretungen durch die Schulbehörden scheint auch eine gewisse Meldelatenz der Schulleitungen ursächlich zu sein, die lieber „erst mal abwarten“ statt frühzeitig für Ersatz zu sorgen. Hier sind unbedingt unrealistische Statistiken zu vermeiden. Der LEB fordert eine wirklichkeitsnahe Darstellung zum Wohle der Schüler und einer gesicherten Erteilung zumindest des Pflichtunterrichts.

Die Ersatzversorgung mit Lehrern aus der KV kann jedoch nicht mehr gesichert werden. Der Pool an sich ist viel zu klein, um dem übergreifenden Mangel abzuhelpfen. Insbesondere Unterrichtsausfall in Mangelfächern aus dem MINT Bereich kann aufgrund fehlender Fachlehrer nicht kompensiert werden.

Gerade auch in den Beruflichen Schulen, in denen es für spezielle Fächer eben auch nur diese eine Lehrkraft gibt, kann der Unterricht im KV Fall nicht mehr erteilt werden.

Hier müssten in einer Raumschaft übergreifende Lösungen in Zusammenarbeit der oberen Schulbehörden möglich sein. Der Gewinnung von Quereinsteigern aus der freien Wirtschaft sollte größeren Anstrengungen gewidmet sein. Diesen, oft sehr erfahrenen und fähigen Anwärtern, die nicht mehr verbeamtet werden können, ist eine bessere finanzielle Perspektive zu bieten als ein Gehalt nach TvÖD.

Die vorhandene KV muss gerecht an die Schulen mit Bedarf verteilt werden. Die Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse ist nicht mehr gewährleistet, wenn einzelne Schulen einen besonders hohen Grad von Unterrichtsausfall zu beklagen haben.

Der Organisationserlass sollte Vorgaben für die Regierungspräsidien als Obere Schulbehörde zur Regelung einer gerechten Verteilung der KV enthalten.

Die Verwaltungsvorschrift soll die Eigenständigkeit der Schulen regeln. Durch vermehrte Verwaltungstätigkeiten und Sonderaufgaben der Schulverwaltung entsteht eine Mehrbelastung, die leider nicht durch erhöhte Entlastungskontingente ausgeglichen wird. Dieser Umstand könnte auch eine der Ursachen für die Problematik der schwierigen Neubesetzungen von vakanten Schulleiterstellen sein.

Vor allem in kleinen Grundschulen im ländlichen Raum sind fachlich qualifizierte Bewerber fast nicht mehr zu finden.



Angesichts der dringlichen Problematik, die bereits zu messbaren Qualitätsverlusten des baden-württembergischen Schulsystems geführt hat(Vera 8) fordert der Landeselternbeirat von der Landespolitik wirksame, schnellstmögliche Lösungen!

Um Ansprüche, wie dem von ersten Plätzen im Ländervergleich, annähernd geltend zu machen, muss das Land wieder seiner Pflicht nachkommen, den Pflichtunterricht an den Schulen zu gewährleisten und darüber hinaus Anstrengungen unternehmen, die Qualität des Unterrichts zu verbessern und Weiterentwicklungen von Didaktik und Pädagogik zu zulassen.

Die Aussage, es ist zu wenig Geld da, entspricht nicht den Tatsachen der hohen Steuereinnahmen und lässt die Befürchtung zu, dass es am erklärten Willen fehlt, in unsere Schulen und Kinder und damit in die Zukunft zu investieren.

Für den 17. Landeselternbeirat

Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

Freiburg, den 19.03.2017